

erschieden immer mehrere heraldische Schriften in Deutschland; welche aber sämtlich gegen das herrliche Werk, so der sel. D. Spener in zwey Folianten zu Frankfurt, in den Jahren 1680 und 1690, herausgab, von geringem Werthe sind. Der Ruhm, den er damit erwarb, trieb mehrere an, seinem Beispiele zu folgen. Daher in Deutschland die Zahl der heraldischen Bücher ungemein vermehrt wurde. Ein gleiches geschah bey andern europäischen Nationen.

§. 20.

Verschiedenheit der Wappenlehre nach der Verschiedenheit der Länder.

Da in der Heraldick vieles willkührlich ist angenommen worden: so darf man sich nicht wundern, daß die heraldischen Regeln nicht in allen Ländern vollkommen einerley sind. Die französischen und teutschen Wappenkündiger weichen in verschiedenen Punkten von einander ab. Jene wollen z. E. nicht, daß Benzeichen auf dem Helme wiederholt werden; welches hingegen diese thun. Die teutschen Wappenkündiger erlauben die Schildhalter nur dem hohen Adel; die französischen aber auch andern; u. s. w. Es werden in der Abhandlung selbst mehr hieher gehörige Beispiele vorkommen.

Das